

# **BGH macht Weg für niedrigere Strompreise frei**

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat die Rechte der Bundesnetzagentur im Streit mit Stromversorgern gestärkt. Der Stromriese Vattenfall muss die Preise für die Nutzung seiner Stromnetze senken. Geklagt hatten neben Vattenfall auch Stadtwerke aus Rheinland-Pfalz.

Als Konsequenz aus dem Urteil muss Vattenfall nun insgesamt 50 Millionen Euro an seine Konkurrenten zurückzahlen. So hoch waren die unberechtigten Erlöse aus den übersteuerten Gebühren. Der Spruch des Karlsruher Kartellsenats gilt als Grundsatzurteil, das Auswirkungen auf die Strompreise haben dürfte. Allerdings kündigten die unterlegenen Versorger noch im Gerichtssaal an, dass sich an den Strompreisen nichts ändern werde.

Strittig waren die von Wettbewerbern für die Durchleitung von Strom erhobenen Entgelte. Die Stadtwerke Speyer, Neustadt an der Weinstraße und Trier, die Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgung von Ingelheim und Heidesheim sowie der Energieriese Vattenfall hatten geklagt, weil die zuständigen Behörden im Jahr 2006 von den Stromanbietern beantragte Gebühren nicht genehmigt hatten. Im Fall Vattenfall hatte die Bundesnetzagentur die beantragte Gebührenhöhe um 18 Prozent gekürzt.

## **Urteil dürfte niedrigere Strompreise bringen**

Die Behörden - die Bundesnetzagentur bzw. die Landesregulierungsbehörden - wollten mit der Maßnahme für niedrigere Verbraucherpreise sorgen. Nachdem die Karlsruher Richter den Behörden Recht gegeben haben, könnten die Strompreise für die Verbraucher mittelfristig sinken.

## **Hering: Urteil Sieg für Landesbehörden**

Der rheinland-pfälzische Wirtschaftsminister Hendrik Hering (SPD) wertete das Urteil als "großen Erfolg in unseren Anstrengungen für mehr Wettbewerb auf dem Strommarkt". Die Landesregulierungsbehörde hatte die beantragten Netzentgelte einiger Stadtwerke im Land im Herbst 2006 um durchschnittlich knapp 17 Prozent gekürzt. Hering rief die Verbraucher auf, einen Wechsel ihres Anbieters zu prüfen.